

Die Digitalisierung verbessert die Gesundheitsversorgung für die Menschen im Saarland

Im saarländischen Gesundheitswesen gibt es viele Herausforderungen zu bewältigen. Die Saarländerinnen und Saarländer haben nicht nur eine vergleichsweise hohe Morbidität, auch der demografische Wandel ist hier deutlich zu spüren. Hinzukommt, dass das Durchschnittsalter der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte vergleichsweise hoch und die Nachfolge oft schwierig ist. Auch medizinisches Personal für Praxen und Kliniken ist immer schwerer zu finden. Das stellt die Versorgung gerade im ländlichen Raum vor erhebliche Herausforderungen. Hier birgt die Digitalisierung große Chancen. Mit den Digitalisierungsgesetzen „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ und „Gesundheitsdatennutzungsgesetz“ ist das Gesundheitswesen entscheidende Schritte auf diesem Weg vorangekommen. Diesen Weg müssen wir weitergehen.

Die Digitalisierung kann die medizinische Versorgung im ländlichen Raum verbessern

Die Digitalisierung ermöglicht etwa den Austausch von Diagnosedaten zwischen Behandlern, das Monitoring von Patientinnen und Patienten und nicht zuletzt Fernbehandlungen über räumliche Grenzen hinweg.

Durch das neue Digitalgesetz wurde der bisher vorhandene Deckel für die maximale Zahl der Behandlungen aufgehoben. Davon profitieren alle Versicherten. Besonders wichtig ist die Änderung aber für Patientinnen und Patienten in ländlichen Regionen, in denen die Zahl der Mediziner rückläufig ist. Sie sparen sich oft lange Anfahrtswege und Wartezeiten. Dazu müssen die Ärztinnen und Ärzte vermehrt Weiterbildungen für Kompetenzen zur Fernbehandlung in Anspruch nehmen. Gut ist, dass mittlerweile die Möglichkeit besteht, im Rahmen einer Fernbehandlung eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und ein elektronisches Rezept auszustellen. Damit sind die Grundlagen einer medizinischen Erstversorgung gegeben.

Weitere Vorteile liegen auf der Hand. Ärztinnen und Ärzte können ihren beruflichen Alltag flexibler gestalten, was insbesondere für Mediziner und Medizinerinnen vor dem Ruhestand und ggf. nach einer Elternzeit die Möglichkeit bietet zu praktizieren.

Elektronische Patientenakte sorgt für Vernetzung und Transparenz Seit 1. Januar 2021 muss jede Krankenkasse ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Bis zum 15. Januar 2025 wird für alle Versicherten automatisch eine Akte erstellt - sofern das nicht aktiv abgelehnt wird (Opt-Out-Lösung).

Durch die in der Akte abgelegten Dokumente und Befunde haben die Versicherten ihre medizinischen Daten sicher an einem Ort. In der medizinischen Versorgung können so Doppel-

untersuchungen effektiv vermieden werden und die Kommunikation zwischen den Behandlern wird deutlich erleichtert. Medikamentenverordnungen werden besser abgestimmt und so können unerwünschte Wechselwirkungen vermieden werden. Außerdem hat die Akte das Potenzial, die Versicherten beim Selbstmanagement ihrer Gesundheit zu unterstützen.

Perspektivisch wird die elektronische Patientenakte zur zentralen Plattform zwischen Versicherten, Leistungserbringern und Krankenkassen werden. Jetzt ist es wichtig, dass die Akte im Versorgungsalltag verankert und von Ärztinnen und Ärzten konsequent genutzt wird.

Digitalisierung entlastet auch in der Pflege Im Saarland wächst die Zahl der Pflegebedürftigen rasant. Häufig ist es der Wunsch der Betroffenen, so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Sie fühlen sich zum einen im gewohnten Umfeld viel wohler, zum anderen sind Pflegeplätze schon jetzt so stark nachgefragt, dass es mancherorts zu Engpässen kommt. Einen Lösungsansatz stellen die Möglichkeiten der Digitalisierung dar.

Es war ein guter und wichtiger Schritt, das Pflegehilfsmittelverzeichnis für E-Lösungen, zum Beispiel technische Assistenz- und Überwachungssysteme, zu öffnen. Dazu gehören etwa Sensoren, die Aktivitäten oder Stürze melden. In Pflastern integrierte Sensoren, die zusätzliche Parameter wie Hautspannung und Flüssigkeitsbedarf liefern, können den Pflegenden oder den Gepflegten Hinweise zur Einnahme von Medikamenten oder zur Flüssigkeitsaufnahme geben.

Darüber hinaus bringt die Digitalisierung auch deutliche Erleichterungen für das Pflegepersonal durch die Unterstützung etwa bei Dokumentation, Planung oder der Überwachung der Pflegebedürftigen. Dieses Potenzial sehen auch die Befragten einer bevölkerungsrepräsentativen Forsa-Umfrage für das Saarland im Auftrag der TK. Dort haben 82 Prozent der Befragten den Einsatz digitaler Technologien als sinnvolle oder sehr sinnvolle Maßnahme angegeben, um die Arbeit der Pflegekräfte zu erleichtern. So könnte die Attraktivität des Berufsbilds und damit die Zahl der professionell Pflegenden erhöht werden.

Sinnvolle und schnelle Datennutzung für eine bessere Versorgung Im Gesundheitswesen gibt es riesige Mengen an Routinedaten, die von Krankenkassen im Rahmen ihrer Aufgaben erhoben werden. Die Auswertung dieser Daten ist schon heute ein wichtiger Baustein für Monitoring und Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten in der GKV. Das könnte in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen. Denn mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz ist es den Krankenkassen nun möglich, diese Routinedaten für die Entwicklung digitaler Versorgungsinnovationen zu nutzen.

Die Krankenkassen haben mit den neuen Möglichkeiten zur Datennutzung und -verarbeitung die Chance, ihre Aufgaben effizient und effektiv im Sinne der Versicherten zu erfüllen. Allerdings müssen die Kassen noch immer sehr lange auf die Daten der Leistungserbringer warten. Eine Zusendung von ambulanten Abrechnungsdaten an die Krankenkassen innerhalb von vier Monaten ist zwar eine Verbesserung zu den bisher geltenden bis zu neun Monaten, dauert aber vor dem Hintergrund der heutigen Möglichkeiten immer noch zu lange. Die Daten müssen schnellstmöglich bei den Kassen und damit auch bei den Versicherten ankommen.

Eine anschließende sinnvolle Datennutzung ist unerlässlich für eine bessere Versorgung, für eine bessere Therapiesicherheit und einen funktionierenden Gesundheitsschutz.

Künstliche Intelligenz (KI) unterstützt Leistungserbringer bei Diagnose und Therapie

Bürokratische Aufgaben zehren an den Kapazitäten vieler Praxen. Digitalisierung und KI können zum Beispiel bürokratische Aufgaben in Teilen übernehmen oder zumindest erleichtern. So ist eine stärkere Automatisierung von Dokumentationsaufgaben der Praxen wünschenswert, um Fachärztinnen und Fachärzten eine Fokussierung auf ihre wesentliche Tätigkeit zu ermöglichen, z. B. durch die Nutzung von Spracherkennungssoftware zur vereinfachten Dokumentation medizinischer Sachverhalte.

Für die Nutzung von KI ist die Schaffung einer lückenlosen rechtlichen Basis grundlegend. KI bietet aber auch gerade bei der Diagnostik und der Behandlung von Patienten einen großen Mehrwert. Und der wird kontinuierlich noch größer werden. Große Datenmengen – wie etwa aus bildgebenden Verfahren - können mit Hilfe von KI analysiert und beurteilt werden.

So wird es beispielsweise möglich, weltweit Krankheitsverläufe abzugleichen und die besten Behandlungsoptionen zu ermitteln. Um Künstliche Intelligenz auch im saarländischen Gesundheitswesen zu etablieren, ist die TK im Saarland Teil des WIR!-Bündnisses Health.AI. Das Netzwerk wird in den kommenden Jahren mit bis zu 15 Millionen Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, um Prozesse im Gesundheitswesen schneller und moderner zu gestalten.

Digitalisierung muss im Alltag funktionieren und Abläufe optimieren Auch nachdem eine elektronische Akte für jeden Versicherten zur Verfügung stehen wird, müssen alle Beteiligten ständig an einer besseren Nutzbarkeit digitaler Anwendungen arbeiten.

So muss etwa das Einloggen in die elektronische Patientenakte vereinfacht werden. Die Identifikation, die in anderen Apps per Gesichtsscan oder Fingerabdruck möglich ist, muss auch für Patientenakte und Kassen-Apps zum Standard werden. Für Ärztinnen und Ärzte muss die Akte schnell zu befüllen und Informationen und Daten komfortabel einzusehen sein.

Ein anderes Beispiel für eine Vereinfachung: Wenn beim Arztbesuch die eGK nicht vorliegt, oder eine Behandlung per Videotelefonie erfolgt, braucht es eine Ersatzbescheinigung. Allein die TK bekommt dazu täglich tausende Anfragen von Versicherten. Dies geht aktuell nur telefonisch oder per Krankenkassen-App. Der Prozess ist deutlich zu vereinfachen, indem die Bestätigung direkt aus der Praxissoftware bei der Krankenkasse angefragt werden kann.

Auch die Digitalisierung der Terminbuchung kann für eine Optimierung der verfügbaren Versorgungskapazitäten im Sinne der Patientinnen und Patienten sorgen. Kurzfristiges Ziel sollte daher eine zentrale, digitale Terminbuchung für vertragsärztliche Leistungen sein, um Effizienz zu erhöhen und Wartezeiten zu verringern. Wichtig ist eine ausgaben neutrale und für Patienten diskriminierungsfreie Lösung, die durch Krankenkassen und sonstige Dritte umgesetzt werden kann.